

Die Stadt Gudensberg sucht in Teilzeit unbefristet zum 01.09.2024 einen

# Jugendpfleger (m/w/d)

## IHRE AUFGABEN

- Planung und Durchführung von zielgruppenspezifischen Projekten und Veranstaltungen
- Zusammenarbeit mit den Schulen, Vereinen und sozialen Einrichtungen im Rahmen der Jugendarbeit
- Weiterentwicklung und Umsetzung von Konzepten für die Jugendarbeit

## UNSERE ANFORDERUNGEN

- Abschluss als staatlich anerkannte:r Sozialarbeiter:in oder vergleichbare Qualifikation
- Berufserfahrung oder freizeitpädagogische Vorkenntnisse im Bereich Jugendarbeit sind wünschenswert
- Führerschein Klasse B
- Soft Skills wie Teamfähigkeit, Verantwortungsbewusstsein, ganzheitliches Denken, emotionale Intelligenz, Leidenschaft und Kreativität

## WIR BIETEN

- Ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis im Umfang von bis zu 24 Wochenstunden
- Attraktive Vergütung bis zur Entgeltgruppe S 11b TVöD-SuE
- Jahressonderzahlung, Leistungsentgelt, vermögenswirksame Leistungen und betriebliche Altersvorsorge bei der KVK Kassel
- Bike-Leasing als Entgeltumwandlung
- Interessante und vielseitige Aufgaben
- Selbstständiges und eigenverantwortliches Arbeiten in einer teamorientierten, modernen Verwaltung
- Flexible Arbeitszeiten
- Hospitationsmöglichkeit in der Jugendpflege

## BEWERBUNGEN

Ihre Bewerbung richten Sie bitte mit Lebenslauf und Zeugnissen bis zum **14.06.2024**

an den Magistrat der Stadt Gudensberg, Kasseler Str. 2, 34281 Gudensberg oder per E-Mail im **pdf-Format, bevorzugt gebündelt in einer Datei**, an [bewerbung@stadt-gudensberg.de](mailto:bewerbung@stadt-gudensberg.de) unter Angabe der Referenz-Nr. P220505-10001.

Für weitere Informationen steht Ihnen Patrick Krieger (Tel. +49 5603 933-155) gern zur Verfügung.

Auf die Verwendung von Bewerbungsmappen/Originalunterlagen bitten wir zu verzichten, da die Unterlagen nach Abschluss des Verfahrens nicht zurückgesandt werden. Mit der Abgabe der Bewerbung willigt der Bewerber in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich. Bewerbungen grundsätzlich geeigneter schwerbehinderter Menschen, auch Gleichgestellte/r im Sinne des §2 Abs. 3 SGB IX werden bei vergleichbarer Qualifikation bevorzugt berücksichtigt.